

Kommunaler Leitfaden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Einleitung

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will die Kommune Forstern einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch– unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

Hinweise:

- Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung.
- Der Gemeinderat wird in seiner Bewertung einzelner Anfragen auch darauf achten, dass einzelne Gemarkungen nicht überproportional mit Photovoltaik bebaut werden.
- Photovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) werden bevorzugt.

Flächenkriterien

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterien	Bemerkung
	ja	nein		
Schutzzone		x	Nationalparke, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmale	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
		n.v.	Schutzgebiete zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten (Natura 2000): Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert. : Eingeschränkt geeignete Standorte
		x	Amtlich kartierte Biotop (LfU): Geschützte Biotop (gemäß §30 BNatSchG und Art.23 BayNatSchG)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
		n.v.	Wiesenbrüter- und Feldvogelkultisse (LfU): Flächen, die von Wiesenbrütern oder Feldvögeln als Lebensräume genutzt werden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
		x	Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete und Hochwassergebiete, HQ100	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
		n.v.	Risikobehaftete Gebiete für Geogefahren (LfU): Dolinen, Erdfälle, Steinschlag, Erdbeben, Senkungsgebiete, etc. inkl. Mindestabstand: 50 m	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte

¹ Rundschreiben Nr. 374/2021 vom 14. Dezember 2021 des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen. Dieser Katalog wurde im März 2024 vom Standortauswahl und -konzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (14.03.2024) und Hinweise "Standortteignung" (12.03.2024), Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Diese hier betrachteten Flächen unterschieden sich nicht.

		n.v.	Landschaftsschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert.: Eingeschränkt geeignete Standorte
		n.v.	Biosphärenreservate: Kern- und Pflegezonen	
		n.v.	RAMSAR Gebiete	
		n.v.	Geschützte Landschaftsbestandteile	
		x	Trinkwasserschutzgebiete:	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte TWSG liegt im Waldgebiet

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterien	Bemerkung
	Ja	Nein		
Siedlungsplanerische Belange		x	Flächen die weniger als 200m von der Siedlungsgrenze entfernt sind	Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenziellen Fläche nicht gegeben ist, oder eine Einverständniserklärung aller betroffenen Eigentümer im Umkreis vorliegt (Einzelfallentscheidung).
		x	Flächen, die als Bebaute Gebiete klassifiziert sind	
		x	In direkter Umgebung von Straßen, 40m	
		x	In direkter Umgebung von Schienen, 0m	
		x	In direkter Umgebung von Wegen, 5m	
		x	In direkter Umgebung von Sumpf, Unland/ Vegetationslosen Flächen, 10m	
		x	In direkter Umgebung von Wäldern und Gehölzen, 30m	
		x	In direkter Umgebung von Gewässern, 30m	
		x	In direkter Umgebung von Moorböden, 10m	
		n.v.	Vorranggebiete für Windkraft, in denen noch keine Windkraftanlagen errichtet wurden	
		Einzelfall	Vorranggebiete für Bodenschätze	
		x	Landwirtschaftliche Böden hoher Bonität (Ackerzahl, Grünlandzahl)	Äcker mit besonders hochwertigen Böden werden ausgeschlossen.

		x	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbaugebiete, Gewerbe oder Landwirtschaft	Daten von der Gemeinde
		x	Ausschlussflächen Auftraggebende: Regenrückhaltedamm, Nähe Oberstaudham	Daten von der Gemeinde

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterien	Bemerkung
	Ja	Nein		
Mögliche Restriktionsflächen		n.v.	Naturparke	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert. : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x		Ökoflächenkataster (LfU): Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	
		x	Trinkwasserschutzgebiete: Zone III	Liegt im Waldgebiet
		n.v.	Biosphärenreservate: Entwicklungszonen	
		n.v.	Bodendenkmäler	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert. : Eingeschränkt geeignete Standorte
		n.v.	Landschaftsprägende Denkmäler (LfU): Besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert. : Eingeschränkt geeignete Standorte
		x	Wassersensible Bereiche (LfU): Gebiete, die durch den Einfluss von Wasser geprägt sind und den natürlichen Einflussbereich des Wassers kennzeichnen, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.	
	x		Flächen, die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert. : Eingeschränkt geeignete Standorte

			bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen oder für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind.	ke nicht definiert.: Eingeschränkt geeignete Standorte
--	--	--	---	---

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterien	Bemerkung
	Ja	Nein		
Geeignete Standorte		n.v.	Bereits für FF PV ausgeschriebene Flächen → Gebiete bitte benennen	
		n.v.	Versiegelte Konversionsflächen / Siedlungsbrachen → Gebiete bitte benennen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert.: Geeignete Standorte
		n.v.	Abfalldeponien, sowie Altlasten und Verdachts Flächen → Gebiete bitte benennen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags Fehler! Textmarke nicht definiert.: Geeignete Standorte
		n.v.	Außenflächen von Gewerbegebieten → Gebiete bitte benennen	

	Soll die Installation von PV-Anlagen in diesem Gebiet möglich sein?		Kriterien	Bemerkung
	Ja	Nein		
Privilegierte Zone	n.v.		Privilegierte Flächen entlang Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenwegen	200m= (40m/15m Bauverbot + 160 Privilegierung)
		x	Schutzzonen in privilegierten Gebieten	
		x	Ausschlusszonen in privilegierten Gebieten	

		x	Privilegiere Flächen, die weniger als 15m von der Siedlungsgrenze entfernt sind	
--	--	---	---	--

Sonstige Kriterien

Ist das nachfolgende Kriterium wichtig?		Individuelles Kriterium	Bemerkung
Ja	Nein		
		Eine Natur- und Artenschutz fördernde bauliche Umsetzung und Betrieb der Anlage (Vorlage eines Konzepts) • Modulgrundfläche belegt höchstens 60% des Gesamtvorhabens • biodiversitätsförderndes Pflegekonzept unter der Anlage ○ a) maximal zweischürige Mahd und abräumen des Mahdgut ○ b) Portionsweide mit biodiversitätsfördernd, an den Flächenenertrag angepasster Besatzdichte • Durchgängigkeit für Tierarten wird gewährleistet ○ A) bei Anlagen, die mindestens an einer Seite eine Seitenlänge von Mindestens 500m aufweisen, Wanderkorridore für Großsäuger angelegt werden, deren Breite und Bepflanzung die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen, und ○ B) die Durchgängigkeit für kleinere Tierarten gewährleistet wird • Auf mind. 10% der Fläche werden standortangepasste Typen von Biotopelementen angelegt • Bodenschonender Anlagebetrieb ○ A) auf der Fläche keine Pflanzenschutz- oder Düngemittel verwendet werden und ○ B) die Anlage nur mit Reinigungsmitteln gereinigt wird, wenn diese biologisch abbaubar sind und die Reinigung ohne die Verwendung der Reinigungsmittel nicht möglich ist	Erfüllung von mind. 3 der folgenden Kriterien zur Teilnahme an Ausschreibungen (§37 Absatz 3, 1a EEG)
x		Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung	Ausnahme: Regionale Stromeigennutzung durch heimische Betriebe
x		Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für die Bürger (z.B. Informationsveranstaltungen)	
x		Unternehmenssitz in Kommune	

x		Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors vorab zu erbringen (auch für Rückbau und Entsorgung) - Bürgschaft - Liquiditätsnachweis - Bonitätsnachweis	
	x	Schriftliche Einspeisezusage des Netzbetreibers	
x		Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung	